

An alle Sportvereine des
Landkreises Hildburghausen

Schleusinger Straße 6-8
98646 Hildburghausen
Tel.: (0 36 85) 70 16 36
Fax: (0 36 85) 70 16 37
info@ksb-hildburghausen.de
www.ksb-hildburghausen.de



Hildburghausen, 27.12.2025

Informationen an alle Vereine

Rundschreiben 07/2025: ONLINE-BESTANDSERHEBUNG 2026

- **Mitgliedermeldung zum 01.01.2026**
- **Beantragung der Vereinsförderung**
- **Verwendungsnachweis des Vorjahres**

1. Mitglieder-Bestandserhebung 2025

Alle Vereine sind wieder aufgerufen, ihre aktuellen Mitgliederzahlen **online** im Vereinsverwaltungsportal www.unser-sportverein.net zum Stichtag **01.01.2026** zu melden. Am 01. Januar 2026 erfolgt der Start in die neue Bestandserhebung. Hier sind die Vereinsdaten zu prüfen, die Mitgliederzahlen für 2026 zu erfassen und Anträge für die Vereinsförderung 2026 zu stellen.

Um die Vereinsdaten zu aktualisieren bzw. zu ändern, muss eine Anmeldung im Vereinsverwaltungsportal erfolgen. Die stichtagsbezogene Erhebung der Mitgliederstatistik 2026 im Online-Portal ist **ab 1. Januar 2026** möglich.

Die hilfreiche Checkliste und die dazugehörigen acht Arbeitsschritte für die Bestandsmeldung 2026 sind als Anlage 1 diesem Rundschreiben beigefügt.

Als **Termin zur Fixierung eurer Mitgliederdaten** haben wir uns den **9. Februar 2026** vorgemerkt. Eine frühere Meldung durch die Sportvereine wäre wünschenswert.

2. Antrag Vereinsförderung 2026

Neben der Mitgliedermeldung erfolgt auch wieder die Beantragung der Vereinsförderung online. Alle Sportvereine, die Anspruch auf eine Vereinsförderung (lizenzierte Übungsleiter und/oder Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren) haben, können nach der Bestandsmeldung ihren Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr 2026 stellen.

Hier ist auch der Verwendungsnachweis (VWN) der Vereinsförderung 2025 zu bearbeiten. Dies erfolgt ebenfalls **online** und ist die Voraussetzung für die Beantragung der neuen Förderung.

Im VWN ist die Angabe der IST-Zahlen im Kosten- und Finanzierungsplan notwendig. Erst danach kann der Antragsvorgang fortgesetzt werden.

Die Checkliste und die dazu gehörigen sieben Arbeitsschritte der Vereinsförderung 2026 inklusive des Verwendungsnachweises 2025 sind als Anlage 2 diesem RS beigefügt.

Das unterschriebene Antragsformular auf Sportförderung 2026 - Vereinsförderung - bitte per Post oder E-Mail an den KSB Hildburghausen senden. Hier haben wir uns als Termin den **28. Februar 2026** vorgemerkt. Der Originalantrag verbleibt beim Sportverein.

Infos und Tipps zum Online-Verfahren der Bestandserhebung und Beantragung der Sportförderung gibt es auch beim nächsten **WARM-UP** des LSB.

Wer Hilfe braucht nutzt die **Bestandserhebung 2026 - Tipps rund um den Prozess**

Termine: Mittwoch, den 07.01.2026 um 19.00 Uhr

Hier geht's zur Anmeldung: <https://www.thueringen-sport.de/service/warm-up-online-vereinstalk/>

Zusätzlich gibt es durch den LSB einen Telefonservice:

Termine: Donnerstag, den 15.01.2026 - 17.00 bis 21.00 Uhr

Samstag, den 31.01.2026 - 9.00 bis 12.00 Uhr

3. Nachweis der Gemeinnützigkeit

Jeder Sportverein muss einen gültigen Freistellungsbescheid (FB) zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit beim KSB/LSB vorlegen. Stichtag für die Förderung 2026 ist der 01.01.2023. FB müssen bis zum 31.08. des Förderjahres beim LSB sein.

Der Freistellungsbescheid hat eine Gültigkeit von drei Jahren (ausgehend vom Ausstellungsdatum des Bescheides)! Welcher Bescheid aktuell vorliegt, ist unter den Vereinsdaten im Vereinsverwalter-Portal ersichtlich.

Nur bei Nachweis eines Freistellungsbescheides kann eine Vereinsförderung erfolgen.

4. Übungsleitererfassung

Die Lizenzverwaltung für alle Vereine erfolgt über den LSB Thüringen. Um auch 2026 eine Vereinsförderung für Vereinsmanager/Übungsleiter/Trainer erhalten zu können, ist eine Überprüfung der bezuschussungsfähigen Lizenzen zwingend erforderlich.

Für die Vereinsförderung 2026 werden nur Lizenzen berücksichtigt, deren Gültigkeit nicht vor dem 01.01.2025 ausgelaufen ist und die bis spätestens 15.12.25 beim LSB vorlagen!

5. Anstatt-Beitrag: Erhöhung für 2026 und dann Wegfall

Hinsichtlich der Mitgliedschaften der Sportvereine in Sportfachverbänden und der Erhebung eines Anstatt-Beitrages gelten ab 2027 neue Vorgaben. Zuvor gibt es Übergangsregelungen bezüglich der Höhe:

Jahr 2026: 5,00 Euro pro Mitglied (bis 18 Jahre)

10,00 Euro pro Mitglied (ab 19 Jahre)

Jahr 2027: Anstatt-Beitrag entfällt / Meldung unter „ohne Landesfachverband“ entfällt

Zudem gibt es auf der HP des LSB einen FAQ Bereich mit allen wichtigen Fragen zum Anstatt-Beitrag.

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

wir bitten euch hiermit ganz herzlich um die Einhaltung des Termins – **9. Februar 2026**.

Wir als Kreissportbund müssen ebenfalls Vorgaben und Termine beim LSB in Erfurt absichern und einhalten. Und hierfür sind einige Tage Vorlaufzeit notwendig.

Unterstützung bei auftretenden Fragen erhalten die Vereine über den KSB Hildburghausen: Telefon 03685-701636 oder 03685-404462 oder E-Mail: info@ksb-hildburghausen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hofmann
Vereinsberater